

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 69 Titel

25 JAHRE TOP 100	GELD EXTRA
ACADEMY	GIGANTEN DER POPMUSIK
ALLES HITS...	GreenCardShop
Auf den Spuren der Natur	Hai Alarm auf Mallorca
Aus Großmutter's Naturapotheke	Hamburg Sport
Baden-Württemberg-Express	HITS, HITS, HITS
Berlin Sport	Jenseits-Kontakte mit den Toten
Best of Best	Kochrevue
Bioorganikum	Kochtalente
Brewing Science	Kochtalente des Nordens
CHARTS IN DEUTSCHLAND	Leben & Leute - bei n-tv
CHARTS, HITS, HISTORY	leben exklusiv
Concierge	Leben&Leute
Cuba meets Wagner	Leben+Leute
DAS BESTE AUS 25 JAHREN	Leipzig Sport
Das humanistische Manifest	Leute&Leben
Der große Tullus	Leute+Leben
Deutschland bewegt sich	LUDWIG! DAS MAGAZIN
Deutschland sucht den größten Deutschen	LUDWIG. DAS MAGAZIN
Deutschland wählt den Jahrhundert-Hit	moderne Zeit
DEUTSCHLANDS GRÖßTE HITS	MUSICAL ACADEMY
DIE DEUTSCHE STIMME 2003	Nurse Betty - Gefährliche Träume
Die größten Hits des Jahres 2003	private time
Die Hits des Jahres 2003	probono
Die letzten Geheimnisse der Titanic	Region 7
DIE TOP 100 CHARTS	SCHANZE'S ARD-BISTRO
exklusiv leben	SCHANZE'S BISTRO
EyeLearn	Sonntags in deutschen Küchen
fashiontechnics	Sonntagsbraten
fashiontechnics today	Sonntagsküche
Fit for family	Technik & Trends - bei n-tv
Fonds-Guide	Technik&Trends
Frank Buchholz „Selbstgemacht“	Technik+Trends
Gäu-Rabatte	Typendreher
	Werbung zum Discountpreis

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 616 erscheint am 29.04.2003
Anzeigenschluss: 25.04.2003, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 618 erscheint am 13.05.2003
Anzeigenschluss: 09.05.2003, 10 Uhr

Medien-Recht: Urteile & News

Marke oder Herkunftsangabe ? WIPO entscheidet über „Amazon“-Domains

Im WIPO Schiedsgerichtsverfahren um die Domains „amazon-drugs.com“, „amazonpharmacy.com“ und „amazondoctor.com“ (Verfahrensnummer: D2002-0076) konnte sich das dreiköpfige Schiedsgericht nicht auf eine einheitliche Beurteilung einigen. Letztlich gab die Mehrheitsmeinung den Ausschlag für die Übertragung der Domains an den Antragsteller, die Amazon.com Inc.

Über die beanspruchten Internetdomains vertreibt der Domaininhaber Kräuter, Vitamine und andere Gesundheitsprodukte. Amazon.com argumentierte, dass man bereits seit 1997, und somit schon vier Jahre länger als der Domaininhaber, über einen Kooperationspartner auch vergleichbare Produkte anbiete. Außerdem sei man Inhaber diverser, auch internationaler Marken für den Begriff „Amazon.com“. Anders stellte der Domaininhaber die Situation dar, indem er argumentierte, dass Amazon eine geografische Bezeichnung für die Amazonasregion in Südamerika sei, und seinen Produkten lediglich als Herkunftsbezeichnung diene.

Auf Grundlage dieser Stellungnahmen erfolgte die Beurteilung der für die Entscheidung des WIPO Gremiums maßgeblichen Kriterien: Verwechslungsfähigkeit, legitimes Interesse und Böswilligkeit. Einstimmig wurde die Ansicht vertreten, dass die Namenszusätze „drugs“, „pharmacy“ und „doktor“ im Kontext der Be-

nutzung beschreibend sind. Daher wurde die Verwechslungsfähigkeit der Domains mit der „amazon.com“ Marke bejaht. Weniger einstimmig erfolgte die Bewertung der weiteren, nachzuweisenden Sachverhalte. Der Domaininhaber habe nach Mehrheitsmeinung des Schiedsgerichtes keinen Versuch unternommen die Herkunft seiner Produkte aus der Amazonasregion zu beweisen und damit seine Argumentation zu untermauern.

Ein Mitglied des Schiedsgerichtes mochte sich dieser Ansicht nicht anschließen und argumentierte, dass es sich bei der „Amazon.com“ Marke nicht um eine starke, weil auf einer bekannten geografischen Bezeichnung basierende Marke handle. Amazon.com Inc. habe außerdem nicht den Nachweis erbringen können vergleichbare Produkte wie der Domaininhaber zu vertreiben. Dieser habe folglich ein legitimes Interesse an den Domains.

Ebenso uneinheitlich wurde die Frage der böswilligen Registrierung und Nutzung der Domains beurteilt. Während die Mehrheit des Schiedsgerichtes die Ansicht vertrat der Domaininhaber habe um die Bekanntheit der Marken wissen müssen und somit wissentlich von den Marken profitiert, unterstellte die von der Mehrheit abweichende Meinung eine gutwillige Registrierung und Nutzung der Domains.

Mit dieser mehrheitlich gefassten Entscheidung wurde die Übertragung der Domains an die Amazon.com Inc. beschlossen.
Quelle: www.markenplatz.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Neuerscheinungen:

Schröter/Jakob/Mederer Kommentar zum Europäischen Wettbewerbsrecht

In umfassender Weise werden die Wettbewerbsregeln des EG-Vertrages (Artikel 81 bis 89) einschließlich der zu ihnen ergangenen Durchführungsvorschriften und Bekanntmachungen erläutert. Dabei wird sowohl die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und die Verwaltungspraxis der Europäischen Kommission als auch die einschlägigen Beiträge im Schrifttum, jeweils mit Stand vom 1. Juli 2002, berücksichtigt. Herausgeber wie Autoren sind oder waren Beamte der Generaldirektion Wettbewerb der Europäischen Kommission. Sie stehen daher ebenso für Praxisnähe wie auch für wissenschaftliche Vertiefung.

Dazu Prof. Dr. Mario Monti (Mitglied der Europäischen Kommission): „Dieses Werk erscheint zur rechten Zeit. Während der vergangenen vierzig Jahre hat die Europäische Gemeinschaft einen umfassenden Rechtsrahmen für Ihre Wettbe-

werbspolitik geschaffen... Nunmehr modernisiert sie ihre Wettbewerbsregeln, um für die Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte gewappnet zu sein: für die Erweiterung der Europäischen Union, die Notwendigkeit, den inneren Zusammenhalt zu verstärken, die fortschreitende technologische Revolution und die Globalisierung der Märkte. Diese Reform bringt tiefgreifende Veränderungen von Methoden und Instrumenten der Wettbewerbspolitik mit sich. Sie wird auch die künftige Haltung der Kommission gegenüber Kartellen und sonstigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen, marktbeherrschenden Unternehmen, Zusammenschlüssen, staatlichen Monopolen und staatlichen Beihilfen prägen.

Um sie zu einem Erfolg zu machen, bedarf es des ständigen Dialogs mit allen Beteiligten,

darunter insbesondere der Juristen, in allen Mitgliedsstaaten.“ *Kommentar zum Europäischen Wettbewerbsrecht, herg. von Prof. Dr. h.c. Helmuth Schröter, Dr. Thinam Jakob, Dr. Dr. Wolfgang Mederer, 1. Auflage 2003, Nomos Verlagsgesellschaft, 2.446 Seiten geb., EUR 238,-, ISBN 3-7890-3597-1*

Junker · Benecke Computerrecht

Der Umgang mit Hard- und Software bedingt immer kompliziertere rechtliche Regelungen. Entsprechend weitet sich die Anzahl der Rechtsgebiete, die im Zusammenhang mit der Computernutzung stehen, ständig aus. Die dritte Auflage von „Computerrecht“ befasst sich daher mit zwei großen Bereichen: dem gewerblichen Rechtsschutz für Hard- und Software und das Computervertragsrecht. Insbesondere im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes haben größere und kleinere Gesetzesänderungen Art und Umfang des Schutzes von Computerprogrammen

klargestellt. Von besonderer Bedeutung ist die auf einer europäischen Richtlinie beruhende Ergänzung des Urheberrechtsgesetzes.

Zudem hat die zunehmende Bedeutung des Computerrechts zu einer erheblichen Zahl ober- und höchstgerichtlicher Entscheidungen geführt. Mit der Schuldrechtsreform erhielten wesentliche Teile des Computervertragsrechts eine neue Grundlage.

Das Werk wendet sich in erster Linie an Juristen, ist aber nicht nur für Juristen geschrieben. Auch der Praktiker im Unternehmen kann sich mit Hilfe dieses Buches über den rechtlichen Rahmen seiner Tätigkeit informieren.

Prof. Dr. Abbo Junker / Dr. Martina Benecke, Computerrecht. 3. Auflage 2003, Reihe: Recht und Praxis, Nomos Verlagsgesellschaft, 289 Seiten brosch., EUR 35,-, ISBN 3-7890-8216-3



Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Auf den Spuren der Natur Aus Großmutter's Naturapotheke

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

RA Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Frank Buchholz „Selbstgemacht“

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen zur Verwendung in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Hörfunk, Fernsehen sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und in Online- und Offline-Diensten.

RAe Brehm & v. Moers,
Eysseneckstraße 3, 60322 Frankfurt am Main

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Concierge

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wasl & Wüst Publishing,
Siegfriedstraße 8, 80803 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das humanistische Manifest

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Walter Kauffmann,
Am Gangsteig 76, 85662 Hohenbrunn / München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der große Tullus

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und allen Schriftarten für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse einschließlich Bücher.

**RAe Wusowski, von Wardenburg, Schmidt,
Alexanderstraße 184, 26121 Oldenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hai Alarm auf Mallorca

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Baden-Württemberg-Express

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Druckwerke, für Ton-, Bild-, Datenträger, elektronische Medien (einschließlich Rundfunk), Multimedia-Produkte, Tele- und Mediendienste sowie für alle sonstigen Medien.

**Otte & Jakelski PAe,
Mollenbachstraße 37, 71229 Leonberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Die Hits des Jahres 2003 Die größten Hits des Jahres 2003

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RAin Christiane Zimmermann,
Am Ringofen 45, 50321 Brühl**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SCHANZE´S ARD-BISTRO SCHANZE´S BISTRO

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen, Darstellungsformen, Abkürzungen und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, für Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Diensten sowie für Bild-, Ton- und Datenträger und für Aufführungen in allen Medien.

**Musikfilm key media productions GmbH,
Münchener Straße 19, 82319 Starnberg**

Gemäß § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Fit for family

in jeder Schreibweise, Darstellung, Form, Schriftart, Wortverbindung und Titelkombination mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Bücher, Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Druckerzeugnisse jeder Art, TV- und Hörfunksendungen, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Dienste sowie Merchandising in jeder Form.

**Rechtsanwälte Taylor Wessing,
Neuer Wall 44, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel:

Die letzten Geheimnisse der Titanic

in allen möglichen Schreibweisen und Schriftarten für Druckerzeugnisse.

**KROHN Rechtsanwälte,
Esplanade 41, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz für den nachfolgenden Titel in allen Schreibweisen und grafischen Darstellungsformen in Anspruch:

Brewing Science

**Rechtsanwälte Dr. Cöster & Partner,
Theodorstraße 9, 90489 Nürnberg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Kochrevue

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**O. Gracklauer,
Wallotstraße 7 A, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

GELD EXTRA

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Print und elektronische Medien.

**UPSPRING GMBH,
Roonstraße 22, 20253 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kochtalente Kochtalente des Nordens

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschland bewegt sich

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

probono

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**probono Fernsehproduktion GmbH,
Krebsgasse 5 - 11, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

**Technik+Trends
Technik&Trends
Leben+Leute
Leben&Leute
Leute&Leben
Leute+Leben
Technik & Trends - bei n-tv
Leben & Leute - bei n-tv**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen.

**RA Dr. Alexander Freys
Rechtsanwälte Schwarz Kelwing Wicke,
Kurfürstendamm 220, 10719 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

GreenCardShop

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphische Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Marc Bachmann,
Franz-Gruber-Platz 10, 64859 Eppertshausen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Bioorganikum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, möglichen Kombinationen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, Druckerzeugnissen, Softwareerzeugnissen, Netzwerke, insbesondere CD-ROM, CD-I, DVD und anderen Speichermedien, in allen Offline- und Online-Diensten sowie sonstigen Online-, Medien-, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie der Übertragung in Telekommunikationsgeräten aller Art, wie z.B. Mobiltelefone, über WAP sowie über alle anderen Systeme der Datentelekkommunikation.

**Prof. Dr. Günter Jeromin,
Bergstraße 14, 69120 Heidelberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DIE DEUTSCHE STIMME 2003

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträgern aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronischen und digitalen Medien und Netzwerken, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Diensten und sonstigen Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Emil-Hoffmann-Straße 59, 50996 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

fashiontechnics fashiontechnics today

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie für elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien aller Art.

**ARGON Consulting GmbH i.G., vertreten durch
den Geschäftsführer Dietmar Baum,
Scherl 6, 58540 Meinerzhagen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Typendreher

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Film, Funk, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch Off- und Onlinemedien sowie für Messen, Kongresse, Fachtagungen und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Sozietät Melchers & Kollegen,
Rechtsanwalt Markus Faust,
Großer Hasenpfad 30, 60598 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Best of Best

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernsehen- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RA Konrad Bennecke,
Warburgstraße 50, 20354 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fonds-Guide

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**FERI Trust,
Rathausplatz 8-10, 61348 Bad Homburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

ACADEMY MUSICAL ACADEMY

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stage Holding GmbH,
Bernhard-Nocht-Straße 111, 20359 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG beanspruchen wir Titelschutz für:

Deutschland wählt den Jahrhundert-Hit

In allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton-, Bild/Ton- und Datenträger aller Art, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien, Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, Merchandising sowie Veranstaltungen und Dienstleistungen.

**montana Musikverlag GmbH,
Königinstraße 121, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Cuba meets Wagner

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse und alle sonstigen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk und Fernsehen, Software, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie elektronische- und digitale Medien aller Art, insbesondere auch Off- und Onlinedienste und Internet sowie Dienstleistungen, Veranstaltungen und Merchandising aller Art.

**Rechtsanwälte Kramer & Partner,
Holstenwall 10, 20355 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CHARTS, HITS, HISTORY GIGANTEN DER POPMUSIK 25 JAHRE TOP 100 ALLES HITS... DIE TOP 100 CHARTS DAS BESTE AUS 25 JAHREN DEUTSCHLANDS GRÖßTE HITS HITS, HITS, HITS CHARTS IN DEUTSCHLAND

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen, Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandising-Artikel sowie sonstige Dienstleistungen aller Art.

**Werner Kimmig GmbH,
Hauptstraße 20, 77704 Oberkirch**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sonntagsbraten Sonntags in deutschen Küchen Sonntagsküche

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- und Bild-Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, Marketing, Promotion Services und Dienstleistungen aller Art sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet, sowie öffentliche Veranstaltungen aller Art, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

**Rechtsanwältin Ines Hilpert- Kruck,
Wichmannstraße 4 Hs. 5, 22607 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Jenseits-Kontakte mit den Toten

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, in allen Kombinationen für Film, Video und sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, elektronische Medien und/oder digitalen Daten und Verbreitungswege sowie Onlineservices.

**Rechtsanwälte Frömming & Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hamburg Sport Leipzig Sport Berlin Sport

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**HSI Hamburger Stadtilustrierten
Verlagsgesellschaft mbH,
Schulterblatt 120, 20357 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Werbung zum Discountpreis EyeLearn Gäu-Rabatte

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen, Abkürzungen und Darstellungsformen und für alle Medien, auch Druckmedien sowie Bild-, Ton- und Datenträger sowie das Internet und Rundfunkausstrahlungen.

**Thomas Letsch Agentur für Marketing,
Werbung und Public Relations GmbH,
Kapuzinerweg 10, 70374 Stuttgart**

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 570 09-226

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

exklusiv leben Das Magazin für die Region 7

private time Das Magazin für die Region 7

Region 7 Das Magazin für die Region 7

leben exklusiv Das Magazin für die Region 7

moderne Zeit Das Magazin für die Region 7

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Kanzlei Köppe, Straub, Staufer & Kollegen,
Rechtsanwalt Dr. J. Berger,
Bonländer Hauptstraße 72,
70794 Filderstadt-Bonlanden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

LUDWIG! DAS MAGAZIN LUDWIG. DAS MAGAZIN Nurse Betty - Gefährliche Träume Deutschland sucht den größten Deutschen

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

23. April 2003

Woche 17

Nr. 615

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG

Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg

Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66

titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger

aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20

Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2002 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abonnementspreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Probeabonnement

Fax: 040/609 009-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte in Blockschrift!

TS

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de